



Erzbischöfliches
Missionarisches Priesterseminar
REDEMPTORIS MATER KÖLN

Institutionelles Schutzkonzept

des Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminars Redemptoris Mater Köln



1. Grundsatz	2
2. Risikoanalyse	4
a. Einleitung.....	4
b. Zielgruppe.....	4
c. Struktur	6
d. Kultur und Haltung.....	8
e. Institutionelles Schutzkonzept	8
3. Prävention	10
a. Verhaltenskodex	10
b. Beschwerdewege	15
c. Meldewege / Interventionsplan.....	16
d. Vorlage Beschwerde-Protokoll	17
e. Regelungen zu Seminaristen, Ehrenamtlichen und Angestellten	18
f. Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit	18
g. Präventionsteam	19
h. Kontakte und Anlaufstellen	19
Impressum.....	20

1. Grundsatz

- 1) Das Erzbischöfliche Missionarische Priesterseminar Redemptoris Mater Köln (im Folgenden: RMK) ist eine Priesterausbildungsstätte des Erzbistums Köln und somit untersteht es der Autorität des Erzbischofs von Köln (s. Statut des Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminar Redemptoris Mater Köln, Nr. 1, im Folgenden: „Statut“). Dementsprechend gelten in ihm die einschlägigen universal- und partikularrechtlichen Vorgaben, v. a. die Ratio fundamentalis von 2016 als auch die durch den Kölner Erzbischof erlassenen Normen und Richtlinien für die Priesterausbildung. Ihre Applizierung im konkreten Fall des RMK wird in dessen Statut und Lebensregel (im Folgenden: „Lebensregel“) expliziert.
- 2) Das Ziel des RMK ist laut seinem Statut, Nr. 1 wie folgt: „Kandidaten des Neokatechumenalen Wegs auf den priesterlichen Dienst vorzubereiten für die Seelsorge im Erzbistum Köln sowie für die Neu-Evangelisierung in Europa und in der ganzen Welt.“ Die Ausbildung gilt also geeigneten Männern, die dem geistlichen Programm des Neokatechumenalen Weges in ihrem Glaubensleben folgen, und durch den Regens des RMK im Namen des Erzbischofs von Köln ins RMK aufgenommen werden.
- 3) Die Natur und die Zielsetzung dieser Priesterausbildungsstätte implizieren die Tatsache, dass es im Alltäglichen Leben im Seminar kaum zu Kontakten mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen kommt. Veranstaltungen im RMK, an denen Schutzbedürftige Personen teilnehmen sind durch Vorgaben im Verhaltenskodex geregelt.
- 4) Durch die besondere Situation der Seminaristen sind diese im Kontext des RMK als Schutzbedürftige zu betrachten.
- 5) Alle Kandidaten des RMK, Ausbilder, Mitarbeiter und Ehrenamtliche nehmen an der für sie vorgeschriebenen Präventionsschulung teil.
- 6) Der Regens benennt eine ehrenamtliche Präventionsfachkraft für 5 Jahre. Eine Wiederbenennung nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.
- 7) Da das RMK ganz darauf ausgerichtet ist, wahre Hirten zu formen nach dem Beispiel unseres Herrn Jesus Christus, des „Meisters, Priesters und Hirten“ (vgl. Lebensregel, Nr. 3), gilt für alle seine Bewohner ein durch Nächstenliebe, Hingabe, Respekt, Diskretion sowie Dienst- und Hilfsbereitschaft geprägtes christliches Verhalten.
- 8) Die für die Ausbildung im Namen des Kölner Erzbischofs hauptverantwortlich zuständigen Personen, d. h. der Regens, der Subregens (Forum externum) und der Spiritual (Forum internum), sind auch für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen sowie für die Aus- und Fortbildung zuständig. Die letzte Verantwortung trägt der Regens. Er wird hierbei von der Präventionsfachkraft unterstützt und beraten.

- 9) Alle Kandidaten des RMK, Ausbilder, Mitarbeiter und Ehrenamtliche legen entsprechend der Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis (im Folgenden EFZ) vor.
- 10) Durch das Sekretariat werden Schulungszertifikate, EFZ und Verhaltenskodex in die Akte jedes Seminaristen eingepflegt und entsprechend der Datenschutzverordnung verschlossen aufbewahrt. Für Ehrenamtliche und Angestellte sind zwei separate Ordner mit den drei Dokumenten angelegt.
- 11) Bei Beschwerden oder Meldungen ist nach den im ISK festgehaltenen Schritten vorzugehen.
- 12) Das vorliegende ISK wird jedem Bewohner, ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter des Priesterseminars schriftlich übergeben.
- 13) Die hier beschriebenen Maßnahmen sind Gegenstand der monatlichen Besprechung und ggf. Aufarbeitung im Ausbilderkollegium. Die PFK sorgt dafür, dass alle Bewohner und Mitarbeiter des Seminars über etwaige Änderungen und Anpassungen rechtzeitig informiert werden.

2. Risikoanalyse

a. Einleitung

Die Risikoanalyse für das Priesterseminar Redemptoris Mater Köln wurde am 17.02.2024 partizipativ unter Beteiligung aller aktuellen Hausbewohner¹, Regens, Subregens, Spiritual, Sekretärin und einer Präventionsfachkraft unter Anleitung von Frau Tschunitsch (stellv. Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln) erstellt. Die Ergebnisse wurden im Anschluss verschriftlicht. Die angegebenen Zahlen zu Hausbewohnern, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen bezieht sich auf den Stand vom Februar 2024 und unterliegt Veränderungen. Ziel der Risikoanalyse ist es zu prüfen, welche Strukturen oder Abläufe Risiken bzw. Schwachstellen aufweisen, die von Tätern zur Ausübung psychischer, spiritueller, physischer oder sexualisierter Gewalt genutzt werden könnten. Diese Zusammenfassung der Ergebnisse aus der gemeinsamen Arbeit am 17.02.2024 sollen für mögliche Risiken sensibilisieren und gegebenenfalls auf Veränderungsbedarf hinweisen.

b. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Redemptoris Mater Köln (im Folgenden: "RMK") sind Priesterkandidaten (/Seminaristen) mit deutscher und internationaler Herkunft. Für diese Gruppe von aktuell 17 Schutzbefohlenen zuständig sind der Vorstand des Hauses (Regens, Subregens), der Spiritual sowie der Beirat des RMK, welcher außer dem Vorstand noch vier weitere Personen umfasst, sodass insgesamt 7 Personen für 17 Schutzbefohlene zuständig sind.

Der Austausch unter den Mitarbeitern wird durch verschiedene Formate gewährleistet: „Consultationes“-Treffen innerhalb des Vorstands, Treffen des Vorstands mit dem Erzbischof von Köln, Sitzungen des Beirats und des Verwaltungsrats, Vorstandstreffen mit dem Vorstand des Erzbischöflichen Priesterseminares sowie festgelegte Stunden im Sekretariat. Des weiteren bespricht sich der Regens mit den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bei regelmäßigen 'jour-fix-Konferenzen, sowie bei Bedarf. Zwischen dem Vorstand und den Schutzbefohlenen wird am Wochenende unter Beteiligung (möglichst) aller die kommende Woche besprochen sowie mindestens einmal pro Tag nach einer gemeinsamen Mahlzeit der Tag besprochen. Unter den Schutzbefohlenen findet ungefähr alle 4-6 Wochen ein „Garantentreffen“, d. h. ein Einkehrtag statt, bei dem die Möglichkeit zum offenen Austausch besteht.

Im RMK existieren Machtverhältnisse insofern, als dass das Haus an sich eine hierarchische Struktur aufweist. Die Aufsicht obliegt dem Erzbischof von Köln.

¹ Im weiteren Verlauf wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Das generische maskulin gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Regens, Subregens und Spiritual als Ausbilder (im Folgenden: „Formatoren“) sind dem Erzbischof untergeordnet. Der Regens und der Subregens als Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für das Haus und sind die Entscheidungsträger. Schließlich fungiert einer der hausältesten Seminaristen, der „Garant“, als ein Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Seminaristen. Zudem existiert eine zentralisierte Finanzierung des Lebens der Seminaristen, welche durch den Subregens geregelt wird. Hierarchische und finanzielle Abhängigkeiten sind dementsprechend vorhanden und nicht abbaubar, weswegen das Einrichten von entsprechenden Beschwerdewegen von hoher Bedeutung ist. Besondere Gefahrenmomente können entstehen, wenn der Garant oder ein anderer Seminarist für einen bestimmten Zeitraum die Verantwortung für eine Gruppe von Seminaristen übertragen bekommt oder in Abwesenheit des Subregens die Kasse und somit die Leitung der Finanzen übernimmt.

In Gesprächen der Schutzbefohlenen mit Mitgliedern des Vorstands können besondere Vertrauensverhältnisse entstehen. Besonders mit dem Spiritual können diese Gespräche auch geistlicher Art sein. Es steht den Seminaristen jedoch jederzeit frei, auch eine Vertrauensperson für geistliche und begleitende Gespräche außerhalb des RMK zu suchen. Des Weiteren stellt der Garant als häufig erster Ansprechpartner bei verschiedenen Problemen des gemeinsamen Lebens eine Vertrauensperson dar. Eine erste Schutzmaßnahme, um zu verhindern, dass in diesen Gesprächen das Vertrauensverhältnis ausgenutzt wird, besteht darin, entsprechende Gespräche nicht in isolierten, privaten und abgeschiedenen Räumen durchzuführen, sondern in offenen Räumen, in denen Interaktivität garantiert ist. Eine weitere Maßnahme ist das Zu-Rate-Ziehen verschiedener Vertrauenspersonen sowie, im Falle des Garanten, die Möglichkeit, das Gespräch mit den Formatoren zu suchen. Generell sind ein klares Rollenverhältnis und klare Aufträge notwendig. Ständige Fortbildungen der Formatoren sind ein weiterer Schutz. Schließlich wird bereits an einem Beschwerdeweg gearbeitet, der eine externe Vertrauensperson einschließt, an die sich die Seminaristen wenden können.

Die baulichen Gegebenheiten stellen insofern ein Risiko dar, als dass es sich um ein großes, verschachteltes und zuweilen unübersichtliches Gebäude handelt mit Bereichen, die selten besucht werden. Besonders die Werkstatt und der Waschkeller sind isoliert und wenig beleuchtet, was bei einigen Hausbewohnern Angst vor Stolpern und Stürzen hervorruft und daher den Wunsch nach besserer Beleuchtung. Weitere eher isolierte Räumlichkeiten sind das Ersatzteillager, der Fitnessraum, der Medienraum und das Dachgeschoss. Einige Hausbewohner äußerten zudem ihre Sorge, von anderen Hausbewohnern versehentlich im Vorratskeller eingeschlossen zu werden oder im kleinen Lagerraum für Putzlappen in der Küche die Treppe hinunterzustürzen. Das angrenzende Edith-Stein-Haus, in welchem gelegentliche Übernachtungen externer Gäste stattfinden, wird selten von den Hausbewohnern besucht oder durchquert und stellt durch seine isolierte Abgeschlossenheit insofern ein Risiko dar. Ein großer Teil der Hausbewohner empfindet keinen Ort im Gebäude als unangenehm und beschreibt die eigene Gefühlslage im RMK als „wie zuhause“.

Zu 1:1-Situationen kommt es vor allem, wenn geistliche Gespräche mit einem der Formatoren gesucht werden, bei dem Semestergespräch mit dem Subregens in seiner Funktion als Studienpräfekt sowie bei anderweitigen Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern.

Das Klima und die Atmosphäre im RMK wird von Hausbewohnern und externen Gästen zu einem sehr großen Teil mit positiven Erfahrungen konnotiert. Zudem bietet das Gebäude durch seine Größe zahlreiche Räume, welche als Rückzugsorte genutzt werden können. Das Klima und die Atmosphäre im RMK wird von Hausbewohnern und externen Gästen zu einem sehr großen Teil mit positiven Erfahrungen konnotiert.

Hinsichtlich der Beschwerdemöglichkeiten ist es Seminaristen und anderen Hausbewohnern jederzeit möglich, sich per Mail oder in einem persönlichen Gespräch an den Erzbischof, die Formatoren oder den Beirat zu wenden. Diese Beschwerdewege waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoanalyse jedoch noch nicht allen Hausbewohnern bekannt und wurden entsprechend im Rahmen der Erstellung des ISK gemeinsam erarbeitet.

c. Struktur

Die dem RMK zugrunde liegende Struktur lässt sich wie folgt darstellen: Die Aufsicht obliegt dem Erzbischof von Köln. Das sogenannte „Forum externum“ des Vorstands (Regens und Subregens) ist verantwortlich für die Organisation des Hauses und die Entscheidungen über das alltägliche Leben. Als Helfer und Vermittler zwischen Forum externum dient der Garant, einer der hausälteren Seminaristen, welcher jährlich oder halbjährlich wechselt. Schließlich übernehmen verschiedene Seminaristen hinsichtlich verschiedener Aufgaben Verantwortungen und leiten, sofern erforderlich, eine Gruppe Seminaristen bei der Bearbeitung einer Aufgabe an. Oftmals handelt es sich dabei um Seminaristen, welche schon länger im RMK wohnen. Neben dieser klar definierten hierarchischen Struktur sind der Spiritual, die Schwestern und Familien in Mission, sowie Mitarbeiter und Ehrenamtliche Teil der Struktur des Hauses.

Zudem existiert ein Beirat des RMK, welcher vom Erzbischof eingerichtet wird. Dieser umfasst Regens, Subregens, die Zuständigen für den Neokatechumenalen Weg Deutschlands („Itineranten“) und eine vom Erzbischof bestellte externe Person, in der Regel einen Weihbischof (zurzeit Weihbischof Dominikus Schwaderlapp). Dieser Beirat trifft sich zweimal im Jahr, erhält vom Regens einen Statusbericht über das Leben des Seminars, bespricht aktuelle Themen und kümmert sich besonders durch die Itineranten um eine stete Verbindung zwischen dem Priesterseminar und der Evangelisation.

Die Grundlage jeglicher Entscheidungsstruktur findet sich im Kodex des kanonischen Rechts der römisch-katholischen Kirche und in dem Statut des Priesterseminars Redemptoris Mater Köln

Bezüglich der Finanzen finden regelmäßige Treffen zwischen dem Regens, dem Subregens und dem Ökonomen des Hauses statt, bei der finanzielle Angelegenheiten besprochen werden. Über alle Ausgaben wird Buch geführt und Ausgaben, welche höher als 4000 € sind, bedürfen der Unterschrift des Regens. Bauliche Angelegenheiten werden bei regelmäßigen Treffen besprochen, an denen der Regens, der Subregens, der Ökonom, der Architekt des Hauses, der Hausmeister und ein externer Berater (Stephan Neuhoff) teilnehmen. Über das Hausleben entscheidet der Vorstand nach Besprechung in regelmäßigen Consultationes-Treffen und oftmals auch nach Anhörung der Hausgemeinschaft. Die Entscheidung über die Zulassung zu Ämtern und Diensten liegt gemäß dem Kodex des kanonischen Rechts und dem Statut des Priesterseminars Redemptoris Mater Köln beim Regens, der diese Entscheidung nach Anhörung des Beirats trifft.

Das Leben im RMK ist geprägt von einer klaren zeitlichen Struktur, die allen Hausbewohnern bekannt ist. Fest geregelte Uhrzeiten für das gemeinsame Gebet und die gemeinsamen Mahlzeiten sowie die Studienzeiten strukturieren das alltägliche Leben. Die Priesterkandidaten sind verpflichtet, sich an die vorgegebene zeitliche Struktur zu halten. Für alle anderen Hausbewohner ist dies optional.

Alle verteilten Aufgaben und Rollen sind klar definiert und kommuniziert. Bei Hauptamtlichen geschieht dies im Bewerbungsgespräch und bei Ehrenamtlichen, welche größtenteils bereits langjährige Bekannte und Unterstützer des RMK sind, existieren mündliche Vereinbarungen. Die Verantwortlichkeitsbereiche innerhalb der Hausbewohner sind klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden häufig für den Zeitraum von einem Jahr übernommen.

Hinsichtlich des Führungsstils sei an dieser Stelle festgehalten, dass eine demokratische Führungsstruktur nach dem Kodex des kanonischen Rechts nicht gefordert und nicht gewollt ist. Es herrscht eine transparente und offene Kommunikationsstruktur und -kultur, in der Entscheidungen des Vorstands im Plenum und bei Wochentreffen verständlich begründet werden. Einige Entscheidungen über das praktische Leben werden mehrheitsbasiert getroffen. Kontrolle und Fürsorge sind gewährleistet und eine Intervention der Leitung bei Fehlverhalten ebenso. Es existiert eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der gestritten werden darf, ohne jedoch geltende Regeln zu überschreiten. Eingebunden in eine positive Fehlerkultur sind die Mitarbeiter und Hausbewohner ermutigt, bei Problemen nach vernünftigen Lösungen zu suchen, um ein gutes Miteinander zu gewährleisten. Bei allen im RMK verrichteten Arbeiten sind die Entscheidungen transparent und die Prozesse werden offen kommuniziert. Die Sichtbarkeit ist durch immer wiederkehrende Begegnungen im Haus gewährleistet, die je nach aktuellem Arbeitsort des Mitarbeiters jedoch temporär gering sein oder gänzlich ausfallen können. Alle Hausbewohner wissen über die Aufgabenverteilung Bescheid und können sich bei Unsicherheiten an andere Hausbewohner wenden oder sich mittels schriftlicher Fixierungen erkundigen. Die vorherrschenden Kommunikationswege sind SMS, Messenger-Apps, Telefon, Mail,

persönliche Gespräche, das Plenum sowie drei bis vier Mal im Jahr die Hausvollversammlung. Alle Kommunikationswege werden transparent genutzt.

d. Kultur und Haltung

Für den Umgang mit den Schutzbefohlenen gibt es einen Verhaltenskodex, der sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoanalyse (Februar 2024) in Überarbeitung befindet. Dieser wird bei Eintritt der Seminaristen bzw. bei Antritt einer Aufgabe von Haupt- oder Ehrenamtlichen unterschrieben und im Sekretariat des Seminars aufbewahrt. Der Verhaltenskodex, sowie die grundsätzliche Haltung und Prinzipien des angemessenen Umgangs miteinander werden bei Einstellungsgesprächen durch den Regens angesprochen.

Der Verhaltenskodex regelt die Gestaltung von Nähe und Distanz und gibt klare Handlungsangaben zur Angemessenheit von Körperkontakt. Weiterhin sind Vorgaben zur Sprache und Wortwahl die deutlich machen, dass eine sexualisierte, rassistische oder abwertende Sprache grundsätzlich nicht toleriert wird. Das Thema Intimsphäre ist durch das Zusammenleben der Seminaristen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter besonders wichtig, vor allem die Privatsphäre in Wohn- und Sanitärräumen. Weiterhin ist die Zulässigkeit von Geschenken oder Belohnungen geregelt. Auch der Umgang der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wird entsprechend der Datenschutzregelungen gelegt und ist im Verhaltenskodex festgehalten.

Der Verhaltenskodex kann nach Angaben der Teilnehmer im Alltag präsenter gemacht werden. Ein Vorschlag hierzu ist der Aushang des Verhaltenskodex in einem der Schaufenster in den Gängen des Seminars. Auch das Auslegen des Kodex in den Räumlichkeiten für Gäste ist eine denkbare Option.

Die vom Erzbistum Köln gesandten Formatoren sind durch Kurse des Erzbistums besonders geschult. Die von dort gegebenen Regeln zu Nähe und Distanz und allgemeinen Umgang miteinander werden von allen befolgt. Respektvoller Umgang und Achtung der gottgegebenen Würde des Gegenübers ist gelebter Grundsatz im Priesterseminar und Maxime allen Miteinanders. Das Regelwerk für die Priesterausbildung „Optatum Totius“, vor allem der Absatz Nr. 11, ist hierfür geltendes Prinzip.

Es gibt im Priesterseminar Redemptoris Mater Köln keine nicht aufgearbeiteten Vorfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

e. Institutionelles Schutzkonzept

Das RMK verfügt bereits über ein Institutionelles Schutzkonzept, promulgiert im Juni 2019. Dieses Konzept wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoanalyse 2024 überarbeitet und aktualisiert. Die Überarbeitung des Schutzkonzepts findet unter Einbindung aller aktuellen Hausbewohner, sowie Formatoren, Präventionsfachkraft und Ehrenamtlichen des Hauses statt. Dies stellt sicher, dass viele Personen

bestmöglich über das Institutionelle Schutzkonzept und deren genauen Inhalte informiert sind. Es ist nach den Vorgaben der Bischofskonferenz vorgesehen, das Schutzkonzept spätestens alle 5 Jahre zu überarbeiten. Es sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, um das Schutzkonzept im alltäglichen Leben in Erinnerung zu rufen und lebendig zu halten.

Über das Schutzkonzept hinaus gibt es klare Vorgaben der katholischen Kirche zur Priesterausbildung, die auf respektvollem, achtsamem und brüderlichem Miteinander basieren. Diese beinhalten klare Handlungsangaben für Formatoren.

Der Regens hat festgelegt, dass alle Bewohner, Mitarbeiter und Ehrenamtliche des Hauses ein erweitertes Führungszeugnis bei der Stabsstelle für Prävention einzureichen haben. Von dort wird eine Unbedenklichkeitserklärung erstellt, die im Sekretariat des Seminars mit der Datenschutzerklärung, sowie Kursteilnahmebescheinigungen der Präventionskurse und unterschriebenen Verhaltenskodex aufbewahrt werden. Des weiteren sind im Verhaltenskodex des Priesterseminars klare Vorschriften zum gemeinsamen Leben und Arbeiten, wie oben beschrieben, festgehalten. Die Beschwerdewege befinden sich zur Zeit der Erstellung der Risikoanalyse in Überarbeitung. Diese sollen unter anderem gewährleisten, dass Ansprechpersonen festgelegt sind, die nicht unmittelbar am Seminaralltag teilhaben, um entsprechend die Hemmschwelle für Beschwerden so niedrig wie möglich zu halten. Das RMK ist dem verbindlichen Interventionskonzept des Erzbistum Köln untergeordnet. Verdachtsfälle werden dort gemeldet und von dort werden auch entsprechend der Situation die notwendigen Schritte eingeleitet. Über die Stabsstelle Prävention werden auch Prozesse der nachhaltigen Aufarbeitung angeleitet.

3. Prävention

a. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Bewohner, Mitarbeiter und Helfer des Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminars Redemptoris Mater Köln

Als Priester oder Seminarist, als Mitarbeiter/-in oder ehrenamtliche Helfer/-in im Priesterseminar Redemptoris Mater Köln nehmen wir teil an der Formung von missionarisch orientierten Priestern für das Erzbistum Köln und die Universalkirche. Wir wollen damit zur Verbreitung der frohen Botschaft von Christus, dem Erlöser der Menschen, beitragen und sie durch unser glaubwürdiges Vorbild und unser Handeln zu bezeugen.

Wir sind uns bewusst, dass wir alle im Rahmen unserer spezifischen Aufgaben im Kontext der Priesterausbildung auch Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form sexualisierter Gewalt und Übergriffigkeit tragen und für ein von Achtsamkeit geprägtes Klima in Bezug auf die uns anvertrauten Menschen sorgen sollen.

Vor allem aber gilt es, eine Haltung zu entwickeln, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Schutzbedürftigen.

Als Ausbilder, Priester, Seminarist, Mitarbeiter/-in oder ehrenamtliche(r) Helfer/-in verpflichte ich mich in meiner Tätigkeit bzw. Ausbildung im Priesterseminar Redemptoris Mater Köln zu folgendem Verhaltenskodex:

- Mein Handeln gegenüber den Bewohnern des Hauses und den mir anvertrauten Schutzbedürftigen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich schütze Schutzbedürftige vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinen Möglichkeiten liegt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort oder Tat, in Bildern oder sozialen Netzwerken. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen.
- Nehme ich grenzverletzendes Verhalten wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schutzbedürftigen bewusst. Beziehungen zu ihnen gestalte ich transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung und Verletzung der Intimsphäre und der persönlichen Grenzen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich achte auf Anzeichen von Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen nach den Handlungsleitfäden, wie sie im ISK festgehalten sind.
- Ich kenne die Beschwerdewege und verpflichte mich dazu bei Grenzverletzungen oder Meldungen entsprechend der Vorgaben Hilfe und Unterstützung zu holen.
- Ich verpflichte mich, an den angebotenen und obligatorischen Präventionsschulungen teilzunehmen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die persönliche Anrede hat dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Einzelgespräche wie z.B. Gespräche mit dem Spiritual finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und anvertrauten Personen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube oder regelmäßige private Einladungen.
- Der Umgang mit Schutzbedürftigen wird so gestaltet, dass Personen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden
- Garantstellungen und Verantwortlichkeiten werden zu keiner Zeit ausgenutzt oder in anderer Form Machtmissbrauch ausgeübt.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Der Wille der Schutzbedürftigen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- Körperkontakt ist sensibel, körperliche Berührungen haben dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

Sprache und Wortwahl

- Verbale und nonverbale Interaktion sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Konflikte sind normaler Bestandteil des gemeinsamen Lebens und werden mit Achtsamkeit gehandhabt. Das heißt, dass die gottgegeben Würde des Einzelnen stets im Vordergrund steht.
- Bitten und Wünsche Einzelner zu Sprache und Wortwahl wird mit Respekt begegnet. Jeder hat die Freiheit zu sagen, wenn ihm/ihr etwas nicht gefällt.

Beachtung der Intimsphäre

- In Wohn-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen findet eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit den anvertrauten Personen statt.
- In Gemeinsam genutzte Räume wird sensibel und achtsam auf die Einhaltung der Intimsphäre geachtet.
- Der Wohnbereich der Hausbewohner wird von Gästen des Hauses nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis betreten.
- Für gemeinsame Interaktionen werden die Gemeinschaftsräume genutzt, nicht die Schlafräume.

Finanzielle Abhängigkeit und Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt.
- Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.
- Entstehende Risiken durch die finanziellen Abhängigkeiten der Seminaristen werden durch transparentes Handeln und klare, sowie offene Kommunikation so gering wie möglich gehalten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit anvertrauten Personen, zu denen ein Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Aufgabe entstanden sind.
 - Alle Seminaristen unterschreiben eine Einwilligungserklärung, dass auf der Webseite des Erzbistum Fotos, die im Rahmen von Veranstaltungen von ihnen gemacht wurden veröffentlicht werden dürfen.
 - Von weiteren Teilnehmern bei Veranstaltungen, die auf den Fotos zu sehen sind, ist eine mündliche Zustimmung für die Veröffentlichung einzuholen.
- Bei Veröffentlichungen ist grundsätzlich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Verpflichtungserklärung

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Köln

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Dienstort

Dienst-/ Aufgabenbezeichnung

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten habe. Ich habe die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verinnerlicht. Ich verpflichte mich den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

b. Beschwerdewege

Unter einer Beschwerde verstehen wir die Mitteilung über eine Grenzverletzung oder eine Verletzung des Verhaltenskodex. Der konkrete Verdacht oder das Wissen über einen Vorfall sexualisierter Gewalt dagegen bedürfen der sofortigen Meldung entsprechend des Interventionsplan. Siehe hierzu Meldewege/Interventionsplan.

Beschwerden können jederzeit zunächst formlos mündlich oder schriftlich getätigt werden und werden von der Präventionsfachkraft bzw. den Ansprechpartnern anhand des beigefügten Beschwerdeprotokolls dokumentiert.

- 1) Die betroffene Person vertraut sich einer Person ihrer Wahl an.
- 2) Die betroffene Person (ggf. mit der Vertrauensperson) gibt die Beschwerde wahlweise weiter an
 - a) die Präventionsfachkraft des RMK
oder
 - b) die externe Ansprechperson des RMK
- 3) Die Beschwerde wird spätestens zu diesem Zeitpunkt in Form des Beschwerdeprotokolls dokumentiert.
- 4) Die Präventionsfachkraft und die externe Ansprechperson des RMK halten bei Bedarf Rücksprache.
- 5) Die Präventionsfachkraft und die externen Ansprechpersonen des RMK sind verpflichtet grenzverletzendes Verhalten oder Verdachtsmeldungen umgehend an die Leitung zu melden.
- 6) Die Leitung leitet entsprechend notwendige Gespräche und Schritte ein.
- 7) Die Präventionsfachkraft oder die Leitung informiert bei Bedarf
 - a) eine Unabhängige Ansprechperson des Erzbistums
und/oder
 - b) Die Stabstelle Intervention
- 8) Die unabhängige Ansprechperson des Erzbistums informiert gegebenenfalls die Stabsstelle Intervention des Erzbistums.
- 9) Die Leitung trägt die Fürsorge für eine Nachhaltige Aufarbeitung unterstütz durch die Stabstelle Prävention.

Es ist für Betroffene jederzeit möglich sich auch direkt an die Stabstelle Intervention des Erzbistums zu wenden.

Die aktuellen Kontaktdaten der oben genannten Personen finden sich unter 3h Kontakte und Anlaufstellen.



I. Staatliches Verfahren (Staatsanwaltschaft)

- Externe/interne Recherchen
- Indizien-/Beweissammlung
- Prüfung, ob Ermittlungen einen genügenden Anlass zur Anklageerhebung bieten (§170 StPO)



- Hinreichender Tatverdacht und keine Verfolgungshindernisse



- kein hinreichender Tatverdacht und/oder Verfolgungshindernisse (wie z.B. Verjährung)



Urteil

- Festlegung des Strafmaßes nach geltendem staatlichen Recht
- Freispruch



II. Kirchliches Verfahren*

- *Bei Klerikern Einleitung der kirchlichen Voruntersuchung nach can. 1717 § 1 CIC*
- Interne Recherchen
 - Indizien-/Beweissammlung
 - Plausibilitätsprüfung (Nr. 20 MO)



Ruhen des kirchlichen Verfahrens
(In Absprache mit der Staatsanwaltschaft bis zum Abschluss der staatlichen Ermittlungen)

Fortführung des kirchl. Verfahrens (Nr. 42 MO)

- Anhörung des Beschuldigten (Nr. 26-32 u. 36-39 MO)
- Weitere Recherche und Beweissammlung
- Ggf. Anhörung weiterer Zeugen

Meldung nach Rom (nur Kleriker, Nr. 38 MO)

- Bei Klerikern wird das Untersuchungsergebnis in jedem Fall an die römische Glaubenskongregation weitergeleitet



Beschuldiger

Fehlverhalten

- **Kleriker:** Direkte Festlegung des Strafmaßes durch die Glaubenskongregation in Rom oder kirchl. Strafprozess (Nr. 38 MO)
- **Laiepersonal:** Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen (Nr. 50 MO)

Kein Fehlverhalten

- Rehabilitation des Beschuldigten (Nr. 44 MO)



Betroffene Gemeinde, involviertes System

- Unterstützungsangebote zur Belastungsbewältigung (Nr. 49 MO) durch die Diözesanstelle Pastorale Begleitung



Prävention

- Bei Bedarf Fallübergabe zur nachhaltigen Aufarbeitung (RO 3.5)

Öffentlichkeit

- Ggf. Information der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Beteiligten (Nr. 56 MO)

c. Meldewege / Interventionsplan

LEGENDE:

MO: Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (in Kraft gesetzt zum 01.01.2020).

RO: Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (in Kraft gesetzt zum 01.01.2020).

Wichtiger Hinweis! Die gesamte Fallkoordination liegt bei der Stabsstelle Intervention und beinhaltet folgende Prozesse: Abstimmung zwischen allen Beteiligten, Einleitung ggf. notwendiger Information der Öffentlichkeit, interne Kommunikation sowie Benachrichtigung primär und sekundär beteiligter Stellen.

Gestaltung: Hauptabteilung Medien und Kommunikation

Stand: 1. Halbjahr 2021

M ERZBISTUM K Ö L N

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt und soll geschlechtsunabhängig verstanden werden.

d. Vorlage Beschwerde-Protokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Kontakt:

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen?

Kontakt:

Weitere Gesprächsteilnehmer

Name, Kontakt:

Inhalte der Beschwerde (ggf. Rückseite verwenden):

Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise:

Folgende Personen werden weiterhin eingebunden / informiert:

Name

Kontakt

Funktion

Datum

Unterschrift der Anwesenden

e. Regelungen zu Seminaristen, Ehrenamtlichen und Angestellten

- Vor dem Eintritt ins Seminar werden Seminaristen schriftlich dazu aufgefordert das EFZ anzufordern und bei der Stabstelle Prävention vorzulegen. Dieser Schritt wird mit Datum in der Akte vermerkt.
- Nach einem Jahr in Deutschland ist für ausländische Seminaristen das deutsche EFZ zu beantragen.
- Vor dem Eintritt ins Seminar werden Seminaristen schriftlich dazu aufgefordert sich für die Teilnahme an einer Präventionsschulung anzumelden. Dieser Schritt wird mit Datum in der Akte vermerkt.
- Seminaristen werden im Rahmen des Eintritts ins Seminar in die Präventionsordnung des RMK eingeführt. Dabei unterschreiben sie den Verhaltenskodex. Zuständig hierfür ist der Subregens mit Unterstützung der PFK.
- Die Dokumente der Ehrenamtlichen werden in einem separaten Ordner durch das Sekretariat verwahrt.
- Vor der Übernahme eines Amtes werden Ehrenamtliche schriftlich dazu aufgefordert das Erweiterte Führungszeugnis anzufordern und bei der Stabstelle Prävention vorzulegen.
- Vor der Übernahme eines Amtes werden Ehrenamtliche schriftlich dazu aufgefordert sich für die Teilnahme an einer Präventionsschulung anzumelden.
- Bei Antritt des Amtes werden Ehrenamtliche in die Präventionsordnung des RMK eingeführt. Dabei unterschreiben sie den Verhaltenskodex. Zuständig hierfür ist der Subregens mit Unterstützung der PFK.
- Mit der Unterzeichnung der Datenschutzerklärung willigen Seminaristen, Angestellte, sowie Ehrenamtliche ein, dass ihre Präventionsunterlagen auf unbestimmte Zeit durch das Sekretariat des RMK gespeichert werden.

f. Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Sensibilität für das Thema Prävention und der Einhaltung der Regelungen werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Das ISK ist als PDF über die Webseite des RMK öffentlich zugänglich.
- Im Eingangsbereich des Seminars sind auf einer Tafel in kurzer Form die wichtigsten Informationen aus dem ISK zusammengefasst.
- Auf den Gästezimmern befinden sich QR-Codes, mit denen auf das ISK zugegriffen werden kann.
- An der Pforte kann das ISK auf Nachfrage ausgedruckt ausgehändigt werden.
- Das ISK wird bei Bedarf, spätestens jedoch alle 5 Jahre durch die Präventionsfachkraft auf Aktualität hin überprüft und durch das Präventionsteam entsprechend angepasst.

g. Präventionsteam

Das Präventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Präventionsfachkraft
- Regens und Subregens
- unabhängige Ansprechpartner/in
- Gruppensprecher der Seminaristen
- Sekretärin (Dokumentation und Verwaltung)

Folgend sind die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner aufgelistet.

h. Kontakte und Anlaufstellen

Regens	Salvador Pane	
Subregens	Paweł Milerski	
Spiritual	Michael Kuhlmann	
Präventionsfachkraft	Franziska Mingon	+4915786130428
externe Ansprechpartnerin	Burga Aengenheyster	+491732520886
externer Ansprechpartner	Anno Burghof	+492251776260
Stabstelle Prävention	Petra Tschunitsch	+49221 1642 1500
unabh. Ansprechperson	Peter Binot	+49172 290 1534
unabh. Ansprechperson	Martin Gawlik	+49172 290 1248
Weißer Ring	Opferhilfe	116 006
Hilfe-Telefon	Beratungstelefon	0800 22 55 530
Hilfe-Chat	Beratungschat	https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/
Zartbitter e.V. Köln	Beratungsstelle	+49221 312055

Impressum

Priesterseminar Redemptoris Mater Köln

Erzbischöfliches Missionarisches Priesterseminar Redemptoris Mater Köln

Kapellenstr. 44

53115 Bonn

Telefon: 0228 978960

Mobil: 0228 9789611

Fax: 0228 9789629

praevention@redemptorismater.de